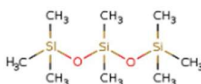


ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Stoff
Handelsname	: Skinister Medical Adhesive Remover
Synonyme	: SR2S, SR2W, SR4S
Chemischer Name	: Octamethyltrisiloxan
IUPAC Name	: 2,2,4,4,6,6-hexamethyl-3,5-dioxa-2,4,6-trisilaheptane
EG-Nr.	: 203-497-4
CAS-Nr.	: 107-51-7
Formel	: C ₈ H ₂₄ O ₂ Si ₃
Chemische Struktur	:



Andere Bezeichnungen : Octamethyltrisiloxan

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Formuliert, um medizinische Klebstoffe von der Haut und von Hilfsmitteln/Geräten zu entfernen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Andere Verwendungen sind nicht vorgesehen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Delta Molding LLC
1233 East Beamer Street
Suite G
Woodland, California, 95776
United States
T +1-888-430-7546

Info@Skinistermedical.com

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : a.conto@chemsafe-consulting.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 1-800-535-5053 (North America), +1-352-323-3500 (International)
24 Hours

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

Signalwort (CLP) : Achtung
 Gefahrenhinweise (CLP) : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P233 - Behälter dicht verschlossen halten.
 P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.
 P280 - Schutzkleidung tragen.
 P370+P378 - Bei Brand: Anderes Löschmittel als Wasser zum Löschen verwenden.
 P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

Name	Produktidentifikator	Konz.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Octamethyltrisiloxane Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste	CAS-Nr.: 107-51-7 EG-Nr.: 203-497-4	100	Flam. Liq. 3, H226

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Suchen Sie ärztliche Hilfe auf, wenn eine Reizung auftritt und anhält. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen (wenn möglich) und sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, spülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Verschlucken, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist, Mund sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden einen Arzt hinzuziehen. Trinken Sie sofort Milch, sofern verfügbar, oder reichlich Wasser. Kein Erbrechen herbeiführen; rufen Sie umgehend einen Arzt oder die Giftnormalszentrale an und zeigen Sie nach Möglichkeit diese Karte oder das Produktetikett vor. Geben Sie der Person nichts, wenn sie bewusstlos ist.

Erste-Hilfe-Maßnahmen für Ersthelfer : Ersthelfer werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Unter normalen Umständen keine.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Unter normalen Umständen keine.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Unter normalen Umständen keine.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
Ungesegnete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Explosionsgefahr	: Kann entzündbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
----------------------	--

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Empfohlene Personenschutz ausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen	: Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
Notfallmaßnahmen	: Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.
Reinigungsverfahren	: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.
Sonstige Angaben	: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Hinweise finden Sie auch in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Lagerbedingungen	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten.
Verpackungsmaterialien	: Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Entwickelt, um medizinischen Klebstoff von der Haut und Geräten zu entfernen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL- und PNEC-Werte

Skinister Medical Adhesive Remover (107-51-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1103 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	78 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,04 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	19 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	556,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	8,9 mg/kg Trockengewicht
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,89 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	1,7 mg/kg Nahrung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Empfohlene Personenschutzschrüstung tragen.

Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsbrille

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich. Tragen Sie der auszuführenden Tätigkeit entsprechend geeignete Schutzkleidung.

Handschutz:

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich. Schutzhandschuhe sind erforderlich, wenn größere Mengen oder Verschüttungen gehandhabt werden.

Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzschrüstung tragen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Farblos.
Aussehen	: Klare Flüssigkeit.
Geruch	: Leicht.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: -82 °C
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: 152,6 °C
Entzündbarkeit	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht oxidierend.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: 34,4 °C
Zündtemperatur	: 350 °C
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 0,842 mm²/s Temp.: 20°C
Löslichkeit	: In reinem Wasser nicht löslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: 5 – 7
Dampfdruck	: 0,2 mm Hg 20°C
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: 0,82 Temp.: 20 °C
Relative Dampfdichte bei 20°C	: 5,1716132
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen : 0,9 – 13,8 vol %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren. Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
 Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
 Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Skinister Medical Adhesive Remover (107-51-7)

LD50 (oral, Ratte)	> 2000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: weiblich, Richtlinie: OECD-Richtlinie 423 (Akute orale Toxizität - Akute Toxizitätsklassen-Methode)
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Richtlinie: OECD-Richtlinie 402 (Akute dermale Toxizität), Richtlinie: EU-Methode B.3 (Akute Toxizität (dermal)), Richtlinie: EPA OPPTS 870.1200 (Akute dermale Toxizität)
LC50 inhalativ - Ratte	> 22,6 mg/l air Tier: Ratte, Richtlinie: OECD-Richtlinie 403 (Akute Inhalationstoxizität)
LC50 inhalativ - Ratte (Dampf)	> 22,6 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
 Zusätzliche Hinweise : Nicht reizend für Kaninchenhaut (Studie gemäß OECD-Richtlinie 404).
 Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
 Zusätzliche Hinweise : Eine einmalige Instillation der Prüfsubstanz in das Auge des Kaninchens verursachte bei zwei Tieren eine leichte, vorübergehende Hyperämie der Bindehautgefäße, die sich innerhalb eines Tages vollständig zurückbildete. Bei dem dritten Tier wurden keine Reizungserscheinungen beobachtet. Das Prüfmaterial wurde als nicht reizend für die Augen eingestuft.
 Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
 Zusätzliche Hinweise : Die Substanz zeigte in In-vivo-Tests an Meerschweinchen keine sensibilisierenden Wirkungen.
 Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
 Zusätzliche Hinweise : Basierend auf verfügbaren Daten aus zuverlässigen In-vitro-Studien wird Octamethyltrisiloxan nicht als mutagen für Bakterien (negativer Ames-Test mit und ohne metabolische Aktivierung) oder als klastogen für Säugetierzellen (negativer Test mit und ohne metabolische Aktivierung in CHO-Zellen) angesehen. Weitere Hinweise auf Nicht-Mutagenität in Säugetierzellen werden durch Read-across von eng verwandten Substanzen, Hexamethyldisiloxan und Decamethyltetrasiloxan, abgeleitet, die in Tests an L5178Y-Mauslymphomzellen negative Ergebnisse zeigten.

Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Basierend auf den verfügbaren Daten aus der Kombinierten Studie zur Toxizität bei wiederholter Gabe mit dem Screening-Test auf Reproduktions- und Entwicklungstoxizität (OECD 422) und der Studie zur prähatalen Entwicklungstoxizität (OECD 414) ist Octamethyltrisiloxan gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als reproduktions- oder entwicklungstoxisch eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: In einer 28-tägigen oralen Toxizitätsstudie, die gemäß der OECD-Richtlinie 407 durchgeführt wurde, verursachte die Exposition gegenüber Octamethyltrisiloxan eine Ansammlung von braunem Pigment in der Leber, begleitet von periportal Entzündung und Proliferation der Gallengänge. Dieser Effekt wurde als adaptiv und nicht als schädlich angesehen. Der NOAEL-Wert wurde für Männchen auf 25 mg/kg/Tag und für Weibchen auf 250 mg/kg/Tag festgelegt.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Skinister Medical Adhesive Remover (107-51-7)

Viskosität, kinematisch	1 mm²/s Temp.: 20°C
-------------------------	---------------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	: Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
---	--

Sonstige Angaben

Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung	: Eine In-vitro-Studie zeigte eine minimale dermale Penetration von Decamethyltetrasiloxan (L4) durch menschliche Haut; der Großteil verflüchtigte sich, und nur eine sehr geringe Menge wurde absorbiert und in der Hautschicht zurückgehalten. Die Inhalation von HMDS führt zu einer geringen Retention und einer schnellen Elimination aus dem Blut und den meisten Geweben, hauptsächlich durch Ausatmen und Metabolisierung im Urin. Eine Akkumulation im Körper nach wiederholter Exposition wird als unwahrscheinlich angesehen.
--	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Skinister Medical Adhesive Remover (107-51-7)

LC50 - Fisch [1]	> 19 µg/l Oncorhynchus mykiss
EC50 - Krebstiere [1]	> 20 µg/l Daphnia magna
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 0,02 mg/l Daphnia magna, Test Guideline 202
EC50 72h - Alge [1]	> 0,0094 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata, OECD Test Guideline 201.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Skinister Medical Adhesive Remover (107-51-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Skinister Medical Adhesive Remover (107-51-7)

BSB (% des ThSB)	< 2,5 % TOD
Biologischer Abbau	0 % 28 d, OECD Test Guideline 310 or Equivalent

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Skinister Medical Adhesive Remover (107-51-7)

BKF - Andere Wasserorganismen [1]	> 3000
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	5 – 7
Bioakkumulationspotenzial	Hohes Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Skinister Medical Adhesive Remover (107-51-7)

Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	≥ 2000 – ≤ 5000
Zusätzliche Hinweise	Das Mobilitätspotential im Boden ist gering

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Skinister Medical Adhesive Remover (107-51-7)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften : Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Daten wurden in der durchgeführten bibliografischen Recherche gefunden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
 Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
 Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
 Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
 Zusätzliche Hinweise : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID

ADR	IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 1993	UN 1993	UN 1993	UN 1993

ADR	IMDG	IATA	RID
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Octamethyltrisiloxane)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Octamethyltrisiloxane)	Flammable liquid, N.O.S. (Octamethyltrisiloxane)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Octamethyltrisiloxane)
Eintragung in das Beförderungspapier			
UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Octamethyltrisiloxane), 3, II, (D/E)	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Octamethyltrisiloxane), 3, II	UN 1993 Flammable liquid, N.O.S. (Octamethyltrisiloxane), 3, II	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Octamethyltrisiloxane), 3, II
14.3. Transportgefahrenklassen			
3	3	3	3
			
14.4. Verpackungsgruppe			
II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren			
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein EmS-Nr. (Brand): F-E EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-E	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Sondervorschriften (ADR)	: 274, 601, 640C
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E2
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T7
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP1, TP8, TP28
Tankcodierung (ADR)	: L1.5BN
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR)	: S2, S20
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl)	: 33
Orangefarbene Tafeln	: 
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D/E
EAC-Code	: •3YE

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 274
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E2
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC02
Tankanweisungen (IMDG)	: T7
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP1, TP28, TP8
Staukategorie (IMDG)	: B

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E2
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 353
PCA Max. Nettomenge (IATA)	: 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 364
CAO Max. Nettomenge (IATA)	: 60L
Sondervorschriften (IATA)	: A3
ERG-Code (IATA)	: 3H

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: F1
Sonderbestimmung (RID)	: 274, 601, 640C
Begrenzte Mengen (RID)	: 1L
Freigestellte Mengen (RID)	: E2
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T7
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP1, TP8, TP28
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: L1.5BN
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Expressgut (RID)	: CE7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 33

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(a)	Skinister Medical Adhesive Remover	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC)

In der REACH-Kandidatenliste gelistet: Octamethyltrisiloxane

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

Ozon-Verordnung (2024/590)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590) gelistet

Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Nicht in der VERORDNUNG DES RATES (EG) über Güter mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Nationale Vorschriften

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Aufstellung einer ersten Liste mit indikativen Arbeitsplatzgrenzwerten als Umsetzung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor Gefährdungen durch chemische Stoffe bei der Arbeit.

VERORDNUNG (EU) 2016/425 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates

Richtlinie 98/24/EG des Rates (7. April 1998) "über den Schutz der Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitnehmer gegen von chemischen Stoffen bewirkte Gefahren am Arbeitsplatz (vierzehnte Sonderrichtlinie gemäß Artikel 16, Paragraph 1 der Richtlinie 89/391/EWG), darauf folgende Änderungen und Nachträge sowie nationale Umsetzungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Erste Version.

Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

Abkürzungen und Akronyme:	
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ED	Endokriner Disruptor
EN	Europäische Norm
EAK	Europäischer Abfallkatalog
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
Log Kow	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)
Log Pow	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
OSHA	Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TF	Technische Funktion
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
TWA	Zeitlich gewichteter Mittelwert
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UFI	Eindeutiger Rezepturidentifikator

Datenquellen : SDS-Lieferant. ECHA database.

Schulungshinweise : Schulung von Arbeitnehmern, die diesem Stoff möglicherweise ausgesetzt sind, auf der Grundlage des Inhalts dieses Sicherheitsdatenblatts angemessen. Die Ausbildung der Arbeitnehmer muss Inhalte, Aktualisierungen und Dauer gemäß den Risikoprofilen umfassen, die den Arbeitssektoren zugeordnet sind, denen sie angehören, gemäß den im Gesetzesdekret 81/2008 vorgesehenen Verfahren.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Das Dokument zielt darauf ab, eine Anleitung für den angemessenen Umgang mit diesem Produkt und die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen durch qualifiziertes Personal oder unter der Aufsicht von Personal, das im Umgang mit Chemikalien geschult ist, zu geben. Das Produkt darf nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden, es sei denn, sie erhalten angemessene schriftliche Informationen über den Umgang mit dem Material.

Der Anbieter dieses Dokuments kann keine Warnungen in Bezug auf die Gefahren bei der Verwendung, Wechselwirkungen mit anderen Materialien oder Chemikalien oder die sichere Verwendung des Produkts durch den Benutzer, die Eignung des Produkts für die Anwendung oder seine ordnungsgemäße Entsorgung geben. Die vorstehenden Informationen sind nicht als Zusicherung oder Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck, der Qualität oder sonstiger Eigenschaften zu verstehen.

Das Dokument zielt darauf ab, eine Anleitung für den angemessenen Umgang mit diesem Produkt und die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen durch qualifiziertes Personal oder unter der Aufsicht von Personal, das im Umgang mit Chemikalien geschult ist, zu geben. Das Produkt darf nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden, es sei denn, sie erhalten angemessene schriftliche Informationen über den Umgang mit dem Material.

Der Anbieter dieses Dokuments kann keine Warnungen in Bezug auf die Gefahren bei der Verwendung, Wechselwirkungen mit anderen Materialien oder Chemikalien oder die sichere Verwendung des Produkts durch den Benutzer, die Eignung des Produkts für die Anwendung oder seine ordnungsgemäße Entsorgung geben. Die vorstehenden Informationen sind nicht als Zusicherung oder Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck, der Qualität oder sonstiger Eigenschaften zu verstehen.